

Die Universität Luzern ist die jüngste Universität der Schweiz. Im Jahr 2000 gegründet, umfasst sie die vier Fakultäten Theologie, Kultur- und Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften sowie das Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin und zählt rund 3'000 Studierende. Die Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät setzt mit ihren acht Instituten und Seminaren auf Interdisziplinarität sowie Innovation in Forschung und Lehre. Ihren knapp 800 Studierenden bietet die Fakultät eine Reihe von schweizweit einzigartigen Studiengängen. Dabei wird viel Wert auf eine ausgezeichnete Betreuung und eine enge Verknüpfung von Forschung und Lehre gelegt.

Die Graduate School of Humanities and Social Sciences der Universität Luzern (GSL) vergibt zum **1. Oktober 2021**

Einjährige Anschubfinanzierung für eine/n Nachwuchsforschende/n

(Pensum Okt.-Dez. 2021: 45 %; Jan.-Sep. 2022: 40 %, Jahresbruttosalär CHF 38'808)

Die GSL ist ein Promotionsprogramm, das hoch qualifizierten Studierenden in den Fachrichtungen der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (KSF) ein gut strukturiertes, intensiv betreutes Doktoratsstudium ermöglicht.

Die Anschubfinanzierung dient der Unterstützung von Nachwuchswissenschaftler*innen zur Ausarbeitung eines Forschungsprojekts, das an der Universität Luzern im Rahmen einer Dissertation durchgeführt werden soll. Spätestens nach einem halben Jahr Förderzeit bewerben sie sich mit dem Forschungsprojekt beim Schweizerischen Nationalfonds oder bei anderen Förderinstitutionen. Erwartet wird eine hohe Motivation, als aktives Mitglied der Graduate School ein eigenständiges, mehrjähriges Forschungsprojekt durchzuführen. Nach drei Monaten findet eine Zwischenevaluation statt.

Für die Anschubfinanzierung bewerben können sich Nachwuchsforschende, die über einen Masterabschluss in den Geistes- oder Sozialwissenschaften verfügen, bzw. bis zum 1. Oktober 2021 einen solchen erwerben und die Zulassungsbedingungen zum Doktoratsstudium an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät erfüllen. Eine Betreuungszusage und ein Empfehlungsschreiben von einer Professorin oder einem Professor der KSF werden verlangt (siehe untenstehende Auflistung aller benötigten Bewerbungsaufgaben für mehr Details).

Interviews mit ausgewählten Kandidat*innen finden am 2. September von 13-16 Uhr statt.

Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die 2. Seite dieses PDFs genau durch.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie diese an Dr. Christina Cavedon richten (christina.cavedon@unilu.ch).

Folgende Unterlagen sind (auf Deutsch oder Englisch) bis zum **1. August 2021 in elektronischer Form (PDF) über das Stellenportal www.unilu.ch/stellen** einzureichen:

- Motivationsschreiben/Begründung des Antrags
- CV (ggf. mit Publikationsliste)
- Abschlusszeugnis
- Gutachten zur Masterarbeit (falls noch nicht vorliegend: Gutachten zur Bachelorarbeit)
- Projektbeschrieb Dissertationsvorhaben (max. 5 Seiten)
- Betreuungszusage und Empfehlungsschreiben von einer Professorin oder einem Professor der KSF (Qualifikation Antragstellerin/Antragsteller; Einbettung des geplanten Projekts am Lehrstuhl)
- Angaben zum geplanten Antrag: Name der Stiftung/Förderinstitution; Name des Förderinstruments; Antragstermin

Informationen zum Promotionsprogramm der Graduate School finden Sie unter: www.unilu.ch/gsl

FROHBURGSTRASSE 3
POSTFACH 4466
6002 LUZERN

christina.cavedon@unilu.ch
www.unilu.ch/gsl

Merkblatt zur einjährigen Anschubfinanzierung

Termine Herbst 2021

Deadline Bewerbungseingabe:	1. August 2021
Auswahlgespräche:	2. September 13-16 Uhr (es stehen keine alternativen Interviewdaten zur Verfügung)
Benachrichtigung Bewerberinnen über Vergabe:	Bis spätestens 6. September 2021
Anstellungsbeginn:	1. Oktober 2021

Informationen zur Anschubfinanzierung

Bitte lesen Sie die auf der GSL Website verfügbaren Informationen zu «[Anmeldung Doktorat](#)» genau durch, um sicherzustellen, dass Sie überhaupt zu einem Doktorat an der kultur- und sozialwiss. Fakultät der Universität Luzern zugelassen werden können (Grundvoraussetzung für den Erhalt der Anschubfinanzierung).

Das zur Verfügung stehende Jahresbruttosalär für die Anstellung an der Universität Luzern ist CHF 38'808, exklusive Sozialabgaben.

Nach Möglichkeit stellt die GSL der geförderten Person einen Arbeitsplatz an der Universität Luzern zur Verfügung.

Verpflichtungen

- Der Erstbetreuer/die Erstbetreuerin der Dissertation ist [Fakultätsmitglied mit Promotionsberechtigung](#) der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern.
- Die Anschubfinanzierung dient der Ausarbeitung eines Antrags zur finanziellen Unterstützung des Dissertationsprojekts durch den Schweizerischen Nationalfonds oder eine andere Fördereinrichtung.
- Im Zwischenbericht (nach 3 Monaten) wird deutlich, dass eine Projekteingabe nach einem halben Jahr realistisch ist.
- Am Ende der Anschubfinanzierung erfolgt ein Schlussbericht z.H. des Vorstands der GSL.
- Spätestens nach Ablauf der einjährigen Anschubfinanzierung und erfolgreicher Projekteingabe stellen die geförderten Personen ein Gesuch auf Zulassung zum Doktoratsstudium an der Universität Luzern und promovieren im Rahmen der Graduate School of Humanities and Social Sciences der Universität Luzern.

Es ist nicht erlaubt, gleichzeitig ein Gesuch um Anschubfinanzierung bei der GSL und ein Gesuch um eine plusBridge Förderung bei der Forschungskommission der Universität Luzern einzureichen.

FROHBURGSTRASSE 3
POSTFACH 4466
6002 LUZERN

christina.cavedon@unilu.ch
www.unilu.ch/gsl